

Verschmelzungsinformationen für Anleger des Fonds UniEuropaRenta -net- (übertragendes Sondervermögen) und des Fonds UniEuropaRenta (aufnehmendes Sondervermögen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit werden Sie darüber informiert, dass die Kapitalverwaltungsgesellschaft Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main (nachfolgend „UIP“), und die Verwaltungsgesellschaft Union Investment Luxembourg S.A. Großherzogtum Luxemburg, (nachfolgend „UIL“), beschlossen haben, den deutschen Fonds UniEuropaRenta -net- am **1. Juli 2020** auf den Luxemburger Fonds UniEuropaRenta zu verschmelzen.

Übertragendes Sondervermögen: UniEuropaRenta -net- (ISIN: DE0009750240)

Aufnehmendes Sondervermögen: UniEuropaRenta (ISIN: LU0003562807)

Diesen Verschmelzungsinformationen sind die wesentlichen Anlegerinformationen der Anteilklasse UniEuropaRenta -net- A des aufnehmenden Fonds UniEuropaRenta beigefügt. Die Anleger des übertragenden Fonds UniEuropaRenta -net- werden aufgefordert, diese wesentlichen Informationen zu lesen.

Hintergründe und Beweggründe für die Verschmelzung der Investmentvermögen

Zurzeit existieren mit dem Fonds UniEuropaRenta in Luxemburg und dem Fonds UniEuropaRenta -net- in Deutschland sehr ähnliche Produkte. Um keine parallelen Produkte zu führen und dennoch dem Anlagebedarf der deutschen und europäischen Kunden gerecht zu werden, haben sich UIP und UIL dazu entschlossen, den deutschen Fonds UniEuropaRenta -net- auf den Luxemburger Fonds UniEuropaRenta grenzüberschreitend zu verschmelzen.

Der Fonds UniEuropaRenta weist grundsätzlich ähnliche Produktmerkmale, insbesondere was Anlagepolitik und Anlageziel betrifft, auf, wie der übertragende Fonds UniEuropaRenta -net-.

Mit dieser grenzüberschreitenden Verschmelzung wird in der Union Investment Gruppe langfristig ein höheres Fondsvolumen erwartet. Damit können die derzeit investierten Anleger von den erwarteten Losgrößenvorteilen und einer nachhaltig geringeren Kostenbelastung profitieren.

Im Zuge der Verschmelzung wird der Luxemburger Fonds UniEuropaRenta in mehreren Punkten angepasst: Das Fondsvermögen wird bislang zu mindestens zwei Dritteln in Anleihen, Wandelanleihen, Optionsanleihen sowie sonstige Anleihen angelegt, die im Wesentlichen an Wertpapierbörsen eines OECD-Mitgliedstaates oder an anderen geregelten Märkten eines OECD-Mitgliedstaats gehandelt werden. Der Erwerb von Aktien und Optionsscheinen ist bislang auf 25 Prozent des Fondsvermögens begrenzt. Künftig wird das Fondsvermögen überwiegend in Anleihen, Wandelanleihen, Optionsanleihen und Zertifikate, die auch eingebettete

Derivate enthalten können (sofern es sich bei den zugrundeliegenden Basiswerten um gemäß dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 zulässige Vermögenswerte handelt) sowie sonstige verzinsliche Wertpapiere (einschließlich Zero-Bonds) sämtlicher Bonitätsstufen, angelegt werden.

Der Anteil des Fondsvermögens, der in forderungsbesicherte Wertpapiere investiert werden kann, ist derzeit nicht begrenzt. Ab 1. Juli 2020 wird der Anteil forderungsbesicherter Wertpapiere – mit Ausnahme von Pfandbriefen und Covered Bonds – auf maximal 20 Prozent des Fondsvermögens begrenzt. Daneben ist derzeit die Investition in sogenannte Distressed Securities nicht begrenzt. Unter Distressed Securities versteht man verzinsliche Wertpapiere mit einem Rating schlechter B- (gemäß Einstufung durch die Ratingagenturen Standard&Poor's und Fitch Ratings) oder B3 (gemäß Einstufung durch die Ratingagentur Moody's). Ab 1. Juli 2020 wird die Investition in Distressed Securities auf 10 Prozent des Fondsvermögens begrenzt.

Des Weiteren ist der Fonds bisher in Vermögenswerte, die ausschließlich auf europäische Währungen lauten, investiert. Ab 1. Juli 2020 wird der Fonds in Vermögenswerte investieren, die überwiegend auf europäische Währungen lauten. Zusätzlich können in gewissem Umfang Anlagen in Vermögenswerte, die auf andere Währungen lauten, getätigt werden. Die nicht auf europäische Währungen lautenden Vermögenswerte werden größtenteils währungsgesichert.

Im Zuge der o.g. Veränderungen wird zum 1. Juli auch der Vergleichsindex des Fonds, der der Berechnung der erfolgsbezogenen Vergütung zugrunde gelegt wird, geändert. Dieser Vergleichsindex wird vom 100% J.P. Morgan Government Bond Index Europe auf den 100% ICE BofA Pan-Europe Broad Market Index geändert.

Bisher weist der Fonds UniEuropaRenta in den wesentlichen Anlegerinformationen die Risikokategorie 3 aus, weil das Wertschwankungsverhalten des Fonds mäßig ist und deshalb die Gewinnchance, aber auch das Verlustrisiko mäßig sein kann. Ab 1. Juli 2020 wird der Fonds aufgrund der Anpassung seiner Anlagestrategie in die Risikokategorie 4 eingestuft werden weil das Wertschwankungsverhalten des Fonds erhöht sein wird und deshalb die Gewinnchance, aber auch das Verlustrisiko erhöht sein kann.

Zum Verschmelzungstichtag wird für den Luxemburger Fonds UniEuropaRenta die neue Anteilklasse UniEuropaRenta -net- A aufgelegt. Anleger des übertragenden Fonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben, werden Anteile an der neu aufgelegten Anteilklasse UniEuropaRenta -net- A erhalten.

Auswirkungen der geplanten Verschmelzung

Die Anlagepolitik der beiden Sondervermögen lautet:

| | Übertragender Fonds: UniEuropaRenta -net- | Aufnehmender Fonds: UniEuropaRenta |
|---------------|---|--|
| Anlagepolitik | <p>Mindestens 51 Prozent des Werts des Sondervermögens müssen aus verzinslichen Wertpapieren bestehen. Auf Fremdwährung lautende Wertpapiere dürfen dabei nur erworben werden, wenn sie auf die gesetzliche Währung eines in Europa gelegenen Staates lauten oder wenn sie auf eine in einem europäischen Mitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zugelassene Rechnungseinheit lauten. Der Erwerb von Aktien aus der Ausübung von Bezugs-, Options- und Wandlungsrechten aus Wertpapieren ist nicht zulässig.</p> <p>Die Gesellschaft darf bis zu 49 Prozent des Werts des Sondervermögens in Geldmarktinstrumente nach § 6 der „Allgemeinen Anlagebedingungen“ investieren.</p> <p>Bis zu 49 Prozent des Werts des Sondervermögens dürfen in Bankguthaben nach Maßgabe des § 7 der „Allgemeinen Anlagebedingungen“ gehalten werden.</p> <p>Bis zu 10 Prozent des Werts des Sondervermögens dürfen in Investmentanteilen nach Maßgabe von § 8 der</p> | <p>Das Fondsvermögen wird überwiegend in Anleihen, Wandelanleihen, Optionsanleihen und Zertifikate, die auch eingebettete Derivate enthalten können (sofern es sich bei den zugrundeliegenden Basiswerten um gemäß dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 zulässige Vermögenswerte handelt) sowie sonstigen verzinslichen Wertpapieren (einschließlich Zero-Bonds) sämtlicher Bonitätsstufen, angelegt.</p> <p>Dabei kann das Fondsvermögen bis zu 10 Prozent in Distressed Securities (Rating schlechter B-Standard&Poor's und Fitch Ratings oder B3 Moody's) angelegt werden.</p> <p>Die vorgenannten Vermögenswerte lauten überwiegend auf europäische Währungen. Zusätzlich können in gewissem Umfang Anlagen in globalen Währungen getätigt werden. Die nicht auf europäische Währungen lautenden Vermögenswerte werden größtenteils währungsgesichert.</p> <p>Daneben kann das Fondsvermögen in Bankguthaben und/oder Geldmarktinstrumente angelegt werden, die im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Kreditinstituten als Bankeinlagen angenommen oder von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Emittenten begeben werden. Derivate und die in</p> |

| | Übertragender Fonds: UniEuropaRenta -net- | Aufnehmender Fonds: UniEuropaRenta |
|--|---|--|
| | <p>„Allgemeinen Anlagebedingungen“ gehalten werden.</p> | <p>Kapitel 6 des Verkaufsprospekts aufgeführten Instrumente und Techniken für die effiziente Portfolioverwaltung sowie Wertpapierfinanzierungsgeschäfte können zu Anlage- oder Absicherungszwecken eingesetzt werden.</p> <p>Für die abgeleiteten Finanzinstrumente wird auch auf Kapitel 6 des Verkaufsprospekts, „Allgemeine Hinweise zu Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Techniken und Instrumenten“ verwiesen. Der Fonds kann auch von den in Kapitel 6 des Verkaufsprospekts aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen. Die Verwaltungsgesellschaft kann sich für den Fonds der Techniken und Instrumente zur Deckung von Währungsrisiken bedienen.</p> <p>Die Investitionen in Asset Backed Securities sowie sonstige forderungsbesicherte Wertpapiere sind auf 20 Prozent des Nettofondsvermögens begrenzt. Von dieser Begrenzung ausgenommen sind die Anlagen in Pfandbriefen sowie Covered Bonds.</p> <p>Der Fonds legt höchstens 10 Prozent seines Nettofondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA im Sinne von Artikel 4 Ziffer 1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements an.</p> |

| | Übertragender Fonds: UniEuropaRenta -net- | Aufnehmender Fonds: UniEuropaRenta |
|-------------------|---|---|
| Geschäftsjahr | Das Geschäftsjahr des Sondervermögens läuft vom 1. Oktober bis 30. September des folgenden Jahres | |
| Ertragsverwendung | Die Erträge beider Fonds werden grundsätzlich ausgeschüttet. | |

Der Fonds UniEuropaRenta -net- weist derzeit in den wesentlichen Anlegerinformationen die Risikokategorie 3 aus, weil das Wertschwankungsverhalten des Fonds mäßig ist und deshalb die Gewinnchance, aber auch das Verlustrisiko mäßig sein kann. Der Fonds UniEuropaRenta wird aufgrund der Anpassung seiner Anlagestrategie zum 1. Juli 2020 in die Risikokategorie 4 eingestuft werden, weil das Wertschwankungsverhalten des Fonds erhöht ist und deshalb die Gewinnchance, aber auch das Verlustrisiko erhöht sein kann.

Die UIP und die UIL werden weder dem übertragenden Sondervermögen noch dem übernehmenden Sondervermögen noch den Anlegern Kosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, in Rechnung stellen.

Vergütungsstruktur der beiden Sondervermögen

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

| | Übertragender Fonds UniEuropaRenta -net- | Aufnehmender Fonds UniEuropaRenta (Anteilklasse -net- A) |
|-------------------|---|---|
| Ausgabeaufschlag | Es wird kein Ausgabeaufschlag berechnet. | Der Ausgabeaufschlag beträgt maximal 3,0 Prozent. Für die Anteilklasse -net- A wird kein Ausgabeaufschlag berechnet werden. |
| Rücknahmeabschlag | Es wird kein Rücknahmeabschlag berechnet. | |

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

| | Übertragender Fonds UniEuropaRenta -net- | Aufnehmender Fonds UniEuropaRenta (Anteilklasse -net- A) |
|---|---|---|
| Laufende Kosten (ohne Transaktionskosten) | 1,36 Prozent (im Zeitraum 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019) | 1,11 Prozent (geschätzter Wert) |
| – davon Verwaltungs- vergütung des Fonds | bis zu 1,50 Prozent (derzeit 1,20 Prozent) | bis zu 1,00 Prozent (derzeit 0,90 Prozent) |
| – davon Pauschalgebühr | bis zu 0,20 Prozent (derzeit 0,10 Prozent) | bis zu 0,20 Prozent (derzeit 0,10 Prozent) |
| Taxe d'abonnement | Keine | 0,05 Prozent p.a. |
| Stand | 14. Februar 2020 | 1. Juli 2020 |

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

| | Übertragender Fonds UniEuropaRenta -net- | Aufnehmender Fonds UniEuropaRenta |
|---|--|--|
| An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren | Bis zu 25 Prozent des Betrags, um den die Anteilwertentwicklung den J.P. Morgan Government Bond Index Europe am Ende einer Abrechnungsperiode übersteigt, jedoch insgesamt höchstens bis zu 2,5 Prozent des Durchschnittswerts des Sondervermögens in der Abrechnungsperiode | Bis zu 25 Prozent des Werts, den die Anteilwertentwicklung am Ende der Abrechnungsperiode den 100% ICE BofA Pan-Europe Broad Market Index übersteigt, jedoch insgesamt höchstens bis zu 2,5 Prozent des Durchschnittswerts des Sondervermögens in der Abrechnungsperiode |

Der Fonds UniEuropaRenta -net- hat für seine Abrechnungsperioden zur Entnahme einer erfolgsabhängigen Vergütung derzeit einen Zeitraum beginnend am 1. Oktober eines jeden Jahres und endend am 30. September eines jeden Jahres festgelegt. Für den Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. Juni 2020 wird die UIP keine erfolgsabhängige Vergütung für diesen Fonds entnehmen.

Der Fonds UniEuropaRenta hat für seine Abrechnungsperioden zur Entnahme einer erfolgsabhängigen Vergütung einen Zeitraum beginnend am 1. Oktober eines jeden Jahres und endend am 30. September eines jeden Jahres festgelegt.

Im Zeitraum 1. Juli 2020 bis 30. September 2020 wird für den Fonds (Anteilklasse -net- A, LU2093139280) eine erfolgsabhängige Vergütung weder berechnet noch entnommen. Anleger des übernehmenden Fonds, die zuvor Anleger des übertragenden Fonds waren, werden damit erst ab dem 1. Oktober 2020 von der Berechnung und Erhebung einer erfolgsabhängigen Vergütung im aufnehmenden Fonds betroffen sein.

Die tatsächlich erhobene Verwaltungsvergütung des Fonds UniEuropaRenta wird deutlich niedriger ausfallen als die des Fonds UniEuropaRenta -net-. Damit werden auch die laufenden Kosten des Fonds UniEuropaRenta (Anteilklasse -net- A) trotz Erhebung der Taxe d'abonnement für Luxemburger Sondervermögen niedriger sein als die Gesamtkosten des UniEuropaRenta -net-.

Es werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Fonds UniEuropaRenta -net- auf den Fonds UniEuropaRenta übertragen. Hierdurch findet eine steuerliche Gewinnrealisierung für die Anleger des Fonds UniEuropaRenta -net- statt. Eine für Anleger steuerneutrale Verschmelzung von Sondervermögen nach § 23 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) ist nicht möglich. Der vorliegende Fall einer grenzüberschreitenden Verschmelzung wird steuerlich als ein Tausch von Fondsanteilen behandelt, der einer Veräußerung gleichkommt. Dabei werden sowohl die auf Fondsebene als auch die auf Anlegerebene gebildeten stillen Reserven steuerlich realisiert, das heißt, die grenzüberschreitende Verschmelzung ist im Ergebnis wie ein Verkauf der Anteile des übertragenden Fonds und ein Kauf der Anteile des aufnehmenden Fonds zu behandeln.

Die UIP beabsichtigt derzeit nicht, vor Wirksamwerden der Verschmelzung eine Neuordnung des Portfolios UniEuropaRenta -net- vorzunehmen. Die UIL geht aufgrund der ähnlichen Konzepte nach derzeitigem Stand davon aus, dass sich die Verschmelzung auf das Portfolio und die Wertentwicklung des aufnehmenden Fonds neutral auswirken wird. Wie bereits erläutert, plant die UIL, die Anlagestrategie des Fonds zum 1. Juli 2020 anzupassen. Darüber hinaus ist derzeit nicht beabsichtigt, vor oder nach Wirksamwerden der Verschmelzung eine Neuordnung des Portfolios UniEuropaRenta vorzunehmen.

Jahres- und Halbjahresberichte:

Das Geschäftsjahr des übertragenden Fonds UniEuropaRenta -net- wird vorzeitig zum Verschmelzungstichtag beendet; das Geschäftsjahr des aufnehmenden Fonds UniEuropaRenta wird am 30. September eines jeden Jahres enden. Die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte des UniEuropaRenta -net- stehen Ihnen im Internet unter www.union-investment.de zur Verfügung; die entsprechenden Berichte des Fonds UniEuropaRenta sind der Internetadresse www.union-investment.lu zu entnehmen. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Berichte jeweils auch kostenlos zu.

Ablauf der Fondsverschmelzung

Der Verschmelzungstichtag ist der 1. Juli 2020.

Um schwebende Geschäfte am Verschmelzungstag zu vermeiden und eine ordnungsgemäße Ermittlung des Umtauschverhältnisses zu ermöglichen, ist die Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen des Fonds UniEuropaRenta -net- nur bis einschließlich 23. Juni 2020 möglich. Nach der Verschmelzung verläuft die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen der Anteilklasse UniEuropaRenta -net- A des Fonds UniEuropaRenta nach seinen Regularien.

Zum Verschmelzungstermin wird für den Fonds UniEuropaRenta -net- eine Ertragsthesaurierung vorgenommen.

Besondere Rechte der Anteilinhaber

- Den Anteilinhabern des übertragenden Fonds wird bis einschließlich 23. Juni 2020 die Möglichkeit eingeräumt, die Anteile kostenfrei bei der UIP zurückzugeben.
- Anleger des übertragenden Fonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben, werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des übernehmenden Sondervermögens. Sie erhalten entsprechend dem errechneten Umtauschverhältnis Anteile an der neu aufgelegten Anteilklasse UniEuropaRenta -net- A.
- Die Verkaufsunterlagen des jeweiligen Fonds können jederzeit kostenfrei über die UIP oder die UIL bezogen werden. Die geplanten wesentlichen Anlegerinformationen für die Anteilklasse UniEuropaRenta -net- A liegen diesem Informationsschreiben bei.

Auf Anfrage werden wir Ihnen eine Abschrift der Erklärung des Prüfers zur Verschmelzung gemäß Artikel 42 Absatz 3 der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren kostenlos zur Verfügung stellen.

Bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre persönliche Situation möchten wir Sie bitten, sich direkt an Ihren Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu wenden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Behandlung Ihrer steuerlichen Situation im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann.

Ihre

Union Investment Privatfonds GmbH

Union Investment Luxembourg S.A.